

# sozialdemokratischer pressediens

F/XXVII/123

30. Juni 1972

Die Entscheidung des Vatikans

Feststellungen zu einer einschneidenden  
Maßnahme

Von Dr. Hans Apel MdB  
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im  
Bundestag und Mitglied des SPD-Vorstandes  
Seite 1 / 46 Zeilen

Mitbestimmung in der Schule

Auftrag und Verpflichtung des sozialen  
Rechtsstaats

Von Jürgen Girgensohn MdB  
Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen  
Seite 2 und 3 / 80 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

"Literatur von Soldaten"

Seite 4 und 5 / 54 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exter  
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 885 848 / 886 847/  
885 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Die Entscheidung des Vatikans

---

Feststellungen zu einer einschneidenden Maßnahme

Von Dr. Hans Apel MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag  
und Mitglied des SPD-Vorstandes

Mitte dieser Woche hat der Vatikan seinen Entschluß bekanntgegeben, in dem die in den ehemals deutschen Ostgebieten liegenden katholischen Bistümer neu geordnet werden. Mit dieser Entscheidung, durch die in den früheren Ost-Diözesen polnische Bischöfe als Oberhirten eingesetzt werden, ermöglicht der Vatikan die Erfüllung seiner seelsorgerischen Verpflichtung gegenüber den dort lebenden nunmehr rund 8,5 Millionen polnischen Katholiken. Zugleich hat er durch die Ernennung von apostolischen Visitatoren in der Bundesrepublik der besonderen Lage der Vertriebenen Rechnung getragen.

Mit dieser Entscheidung zieht der Vatikan 27 Jahre nach dem Ende des letzten Weltkrieges die Konsequenzen aus dem von Deutschland begonnenen und total verlorenen Krieg, der mit der unrechtmäßigen Vertreibung von zehn Millionen Deutschen endete. Es wird uns erneut bewußt, was faschistischer Größenwahn diesem Volk angetan hat. Die Entscheidung des Vatikans baut auf der Rechtslage auf, wie sie sich aus dem Warschauer Vertrag ergibt. Die Neueinteilung der Ost-Diözesen entspricht der in diesem Vertrag getroffenen Feststellung, daß die Oder-Neiße-Linie die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.

Wir stellen fest, daß der Vatikan bei der Lösung dieses Problems von der gegebenen völkerrechtlichen Lage ausgeht. Denn er hat in seine Entscheidung auch einbezogen den Briefwechsel der Bundesregierung mit ihren drei westlichen Verbündeten, der auf den Fortbestand der alliierten Verpflichtungen für ganz Deutschland hinweist. Die Neuregelung geht von den tatsächlich bestehenden Grenzen aus, ohne den Vorbehalt einer friedensvertraglichen Regelung für Deutschland zu tangieren.

Damit paßt sich die Entscheidung des Vatikans ebenfalls in den Rahmen ein, wie er von den drei im Bundestag vertretenen Fraktionen in ihrer gemeinsamen Entschliebung zu den Ostverträgen abgesteckt worden ist. In dieser Entschliebung erklären alle im Bundestag vertretenen Parteien, daß die Bundesrepublik Deutschland von sich aus keine einseitigen Grenzänderungen fordern wird. Das heißt aber nichts anderes, als daß die Bundesrepublik Deutschland für sich die polnische Westgrenze nicht mehr in Frage stellen wird. Ein Friedensvertrag für Deutschland kann nur durch einen gesamtdeutschen Souverän abgeschlossen werden. Aber auch er wird die polnische Westgrenze definitiv zu akzeptieren haben, wenn es überhaupt eine Chance für eine deutsche Wiedervereinigung geben soll.

Der Schritt des Vatikans kann und sollte die Verständigung zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk erleichtern und mithelfen, den Weg in eine friedliche und gutnachbarliche europäische Zukunft zu öffnen.

(-/ee/30.6.1972/bgy)

## Mitbestimmung in der Schule

---

### Auftrag und Verpflichtung des sozialen Rechtsstaats

Von Jürgen Girgensohn MdL

Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitbestimmung, Teilhabe an Entscheidungskompetenzen, Demokratisierung, Mehrheitsentscheidung, sind diese Begriffe auf die einzelne Schule, auf die Bildung und Erziehung unserer Kinder überhaupt anwendbar? Ist es möglich, Demokratie, was ja wörtlich Volksherrschaft heißt, in die Schulen als Bildungseinrichtung der staatlichen Gemeinschaft zu tragen? Stehen nicht die besonderen Gegebenheiten der Schule einer solchen Übertragung entgegen, da sie es mit jungen, unter "elterlicher Gewalt" stehenden und damit in einem wesentlichen Bereich unfreien Menschen zu tun hat und die Ungleichheit von Lehrenden und Lernenden ihr Wesenselement ist?

Wir können diesen Fragen nur gerecht werden, wenn wir erkennen und uns vor Augen halten, daß der Anspruch unseres Grundgesetzes radikal ist: Würde des Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit, körperliche Unversehrtheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Sozialbindung des Eigentums, Sozialstaatlichkeit. Der Anspruch dieser Grundrechte muß für alle Bereiche unseres Lebens gelten. Es ist unsere Aufgabe, mitzuhelfen, diese Grundrechte in unserem privaten und gesellschaftlichen Leben auch zu verwirklichen und durchzusetzen. Nicht der Freiraum und die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen oder einer Gemeinschaft sind Ausnahmen und der Zwang die Regel, sondern die Durchsetzung der Grundrechtsnormen in allen Lebensbereichen ist der Auftrag des Grundgesetzes. Die Verwirklichung der Individual- und Freiheitsrechte durch eine Vergrößerung des Freiraums und der Selbstverantwortung des einzelnen oder einer Gemeinschaft und durch ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in allen Bereichen unseres Lebens ist deshalb Auftrag und Verpflichtung des demokratischen und sozialen Rechtsstaats.

In Erfüllung dieses Auftrages habe ich im Sommer des vergangenen Jahres den Entwurf eines Gesetzes über die Mitwirkung im Schulwesen (Schulmitwirkungsgesetz) vorgelegt. Der Entwurf ist durch folgende Punkte gekennzeichnet:

- Gemeinsame Verantwortung von Lehrern, Schülern und Eltern für die Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule.

- Funktionsfähige Organisation durch Zusammenfassung der Kompetenzen in einem Gremium.

- Funktionsgerechte Teilhabe aller drei Gruppen des Schul-

lebens an diesem Entscheidungsgremium.

- Beibehaltung der Verantwortung der Gesamtgesellschaft für das Schulwesen durch Mitberatungsrechte auf überschulischer Ebene und Ablehnung einer Entwicklung zur autonomen Schule.

Dieser Entwurf ist in hoher Auflage an allen Schulen unseres Landes verteilt worden. Die Lehrer, Schüler und Eltern jeder einzelnen Schule, die Verbände und Organisationen auf Orts- und Landesebene hatten fast neun Monate Zeit, den Entwurf und die ihm zugrundeliegende politische Überzeugung zu diskutieren, zu beraten und eigene Vorschläge zu dem gesamten Fragenkomplex vorzulegen. Bisher sind rd. 4.000 Stellungnahmen in meinem Hause eingegangen. Da die Stellungnahmen in der Regel das Ergebnis der Diskussionen in den Lehrerkonferenzen, den Schüler- und Elternversammlungen wiedergibt, kann man erfreut feststellen, daß viele hunderttausend Lehrer, Schüler und Eltern in unserem Lande sich mit der Frage der Demokratisierung der Schule und der Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte der einzelnen Gruppen auseinandergesetzt haben. Außerdem haben meine Mitarbeiter und ich an rund 250 Diskussionsveranstaltungen teilgenommen und den Gesetzentwurf sowie seine möglichen Verbesserungen mit den Beteiligten unmittelbar diskutiert.

Auf Grund der zahlreichen Anregungen und Vorschläge wird der Entwurf z.Zt. überarbeitet, um dann dem Parlament zugeleitet zu werden.

Die Verwirklichung der Mitbestimmung der Schüler in der Schule wird es erst ermöglichen, den Bildungsauftrag der Schule zu verwirklichen, die jungen Menschen zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu befähigen. Die Mitbestimmung soll ferner zu einer Verbesserung des Lehrangebots der Schule durch Information, Beratung, Auswahl und Kontrolle führen. Sie soll die Lernerfolge der Schüler durch Information, Eigenentscheidung und Motivation verbessern. Die Mitentscheidung der Eltern wird schließlich das in der Verfassung verankerte Elternrecht verwirklichen. Das Elternrecht ist bisher meines Erachtens unzulässigerweise auf den religiösen Aspekt der Erziehung verkürzt worden. Das vorgeschlagene Gesetz soll dazu beitragen, den pädagogischen Aspekt des Elternrechts zu verdeutlichen.

Die Landesregierung Kühn ist darum bemüht, auch im Bildungswesen die Grundsätze unserer demokratischen und sozialen Rechtsordnung zu verwirklichen. Der Anspruch der Grundrechte, der Bildungsanspruch des jungen Menschen verlangt auch für das Bildungswesen ein umfassendes Bemühen um innere Reformen.

(-/sab/30.6.1972/ks)

+ + +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

"Literatur von Soldaten"

Das offizielle Wochenblatt der Nationalen Volksarmee der DDR, "Die Volksarmee", veröffentlichte am 19. Juni 1972 eine Seite mit "Literatur von Soldaten". Wir drucken aus der angebotenen Sammlung zwei Gedichte nach.

In diesem Sommer irgendwann

Von Major Walter Flegel/ Träger des Theodor-Körner-Preises

Als ich im ersten warmen Sonnenschein  
des März die aufgetauten Straßen sah,  
da fiel mir plötzlich der September ein,  
und jener Sonntag war ganz deutlich da:  
Wir gingen kilometerweit durchs Land  
auf den von Nebel angehauchten Straßen,  
den Regenhang hielt ich in der Hand  
und endlich hat's der Himmel regnen lassen.

Der Umhang hat uns beiden Schutz gegeben,  
ich habe dein Gesicht an mir gespürt,  
und auch, als längst vertropft der letzte Regen,  
hab ich mich nicht vom Fleck gerührt.

Ich weiß: In diesem Sommer irgendwann  
wird's wieder regnen für uns zwei, und dann...

Kilometermarsch

Von Fregattenkapitän Heinz Naujokat

Staub verhüllt die Marschkolonne,  
hintendran brummt ein Robur.

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Schöne, warme Sommersonne  
scheint auf uns und die Natur.

Aus dem Sankra ruft der Sanitäter:  
"Vorwärts - nur noch vierzig Kilometer!"

Aus dem Singen wird ein Summen,  
rechts ein Fähnchen - Speiseeis,  
bis die Töne ganz verstummen,  
Donnerwetter, ist das heiß!

Aus dem Sankra ruft der Sanitäter:  
"Vorwärts - nur noch dreißig Kilometer!"

Schwer sind Sturmgepäck und Waffen,  
Schweiß durchnäßt die Uniform,  
jeder muß es heute schaffen,  
He - wie stehn wir in der Norm?

Aus der Sankra ruft der Sanitäter:  
"Vorwärts - nur noch zwanzig Kilometer!"

Nun wird nicht mehr Rast gehalten,  
alle Flaschen sind schon leer,  
Haut und Hosen schlagen Falten,  
und die Füße werden schwer.

Aus der Sankra ruft der Sanitäter:  
"Vorwärts - nur noch sieben Kilometer!"

Jeder hat sich überwunden  
bei der Kilometertour,  
und am Ziel nach vielen Stunden  
fehlte nur noch der Robur.

Dann beim allerletzten Kilometer  
streikt der Sankra mit dem Sanitäter.